

Beschluss über Neufassung einer Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren	
<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/018/2024	Beschlussvorlage
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
29.08.2024	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Kämmerei	Jacqueline Bergmann
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>

<i>Beratungsfolge</i>
Hauptausschuss Mölschow (<i>Vorberatung</i>)
Gemeindevertretung Mölschow (<i>Entscheidung</i>)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die in der Anlage befindliche Änderung der Satzung über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren und die dazugehörige Kalkulation.

Sachvortrag:

Die Satzung der Gemeinde Mölschow wurde überarbeitet.

Es wurden die gesetzlichen Grundlagen auf die aktuell gültigen Fassungen geändert.

Des Weiteren wurden die einzelnen Paragraphen hinsichtlich der Grundsteuerreform 2025 angepasst. Gemäß des neuen Rechts der Grundsteuerreform 2025 sind nur noch die Eigentümer und Erbbauberechtigte für den Grund und Boden zu veranlagern und nicht mehr die Mieter/Pächter/etc. der Grundstücke. Demnach fällt der Wortlaut "sonstige Nutzungsberechtigte" aus einigen Absätzen weg.

Die Amtsverwaltung hat sich im Zuge der Änderung der Satzung dazu entschieden, dass die Gebühren zu den vierteljährlichen Terminen (15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November) fällig wird. Demnach fällt der 01.07. als Fälligkeitstermin weg. Im letzten Mahnlauf für den 01.07.2024 ist aufgrund der Rückmeldungen der Bürger deutlich geworden, dass der Fälligkeitstermin viel zu oft in Vergessenheit gerät oder nicht für wahrgenommen wird (§ 5 der Satzung).

Da die Gemeinde Mölschow Mitglied im Wasser- und Bodenverband Insel Usedom - Peenestrom ist, nimmt dieser für die Gemeinde die Gewässerunterhaltung an Gewässern zweiter Ordnung wahr.

Demnach wurden die Gebühren aufgrund des Beitragsbescheides des Verbandes vom 15.05.2024 im § 3 As. 2 der Satzung wie folgt angepasst:

a) für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 2.000 m ² , darüberhinausgehende Flächen werden zusätzlich wie unbebaute Grundstücke behandelt.	62,8 3 € (statt 36,00 €)
---	--

b) für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden	31,4 1 € (statt 23,00 €)
c) für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen je Wohnungseinheit	20,9 4 € (statt 12,00 €)

In der Anlage befindet sich eine Übersicht der Kostenunterdeckung und Kostenüberdeckung der letzten Jahre aus welcher die anliegende Kalkulation und die daraus resultierenden Gebührenhöhe errechnet wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanzielle Auswirkung für die Gemeinde Mölschow, da die Kalkulation der Umlage WBV kostendeckend zum Beitragsbescheid und unter Berücksichtigung der Kostenunterdeckung des Jahres erfolgt.

Anlage/n

1	Satzung WBV 2025 MÖL (öffentlich)
2	Laufendes Saldo MÖL (öffentlich)
3	Kalkulation WBV MÖL 2025 (öffentlich)
4	Bescheid für 2023 (öffentlich)
5	Bescheid für 2024 (öffentlich)

Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ((KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 4 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.09.2024 folgende Satzung erlassen.

§1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Mölschow ist gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom, der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-2), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154), in Verbindung mit § 29 des Wasserhaushaltsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (WHG M-V) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt. Dem Verband können gemäß § 4 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) weitere Aufgaben obliegen.
- (2) Die Mitgliedschaft der Gemeinde Mölschow besteht für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.
- (3) Die Gemeinde Mölschow hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandsatzung (in der aktuell gültigen Fassung), Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

§ 2 Gegenstand der Gebühr

- (1) Die von der Gemeinde Mölschow nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge, die Abschreibungsaufwendungen nach § 1 Abs. 4, sowie die zusätzlichen Aufwendungen nach §1 Abs. 5 werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer oder Erbbauberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 ist die Gemeinde Mölschow bevorteilt.
- (2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
- (3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatzung

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch den Absatz 2 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Mölschow. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

- (2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgelegt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:
- | | |
|---|---------|
| a) für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 2.000 m ² ,
darüberhinausgehende Flächen werden wie unbebaute Grundstücke behandelt. | 62,83 € |
| b) für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden | 31,41 € |
| c) für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen je Wohnungseinheit | 20,94 € |
- (3) Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 1 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstücks ist.
- (2) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
- (3) Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde Mölschow die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung der Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde Mölschow über von den Gebührenpflichtigen zu leistenden grundstücksbezogenen Abgaben zusammengefasst werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Satz 2 oder des § 4 Abs. 3 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Mit gleichem Datum tritt die Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung

der Verbandsbeiträge des Wasser-und Bodenverbandes Insel Usedom - Peenestrom vom 06.12.2005, einschließlich der 5. Änderung vom 14.12.2023, außer Kraft.

Mölschow, den 11.09.2029

Gerd-Günter Schulz
Bürgermeister

Gemeinde Mölschow
Laufendes Saldo jahresübergreifend

Haushaltsjahr	Gebenenfalls Vortrag aus Vorjahren	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erträge / Soll-Einnahmen		76.946,00 €	77.247,00 €	75.469,00 €	77.480,00 €	70.432,00 €	73.296,00 €	66.632,00 €	65.163,00 €	62.626,00 €	66.119,60 €
Aufwendungen / Soll-Ausgaben		65.429,40 €	71.914,77 €	64.857,60 €	62.471,35 €	64.187,02 €	60.148,99 €	63.704,42 €	74.009,20 €	66.037,24 €	80.580,54 €
Ergebnis Haushaltsjahr		11.516,60 €	5.332,23 €	10.611,40 €	15.008,65 €	6.244,98 €	13.147,01 €	2.927,58 €	-8.846,20 €	-3.411,24 €	-14.460,94 €
Fortschreibung Ergebnis	-52.146,05 €	-40.629,45 €	-35.297,22 €	-24.685,82 €	-9.677,17 €	-3.432,19 €	9.714,82 €	12.642,40 €	3.796,20 €	384,96 €	-14.075,98 €

Kalkulation der Umlage für den Wasser- und Bodenverband Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025

Nach § 3 Abs. 2 der gültigen Satzung wird der Beitrag für den Wasser- und Bodenverband wie folgt umgelegt:

1. bebaute Grundstücke mit einer Fläche bis 2.000 m² ein Grundstück = 1 BE
2. unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha je angefangene 0,5 ha = 1 BE
3. Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen je Wohnungseinheit je Wohnung = 1 BE

	BE	Tarif 2025 in EUR	Summe in EUR
Zu 1.	331	62,83 €	20.795,12 €
Zu 2.	2328	31,41 €	73.128,44 €
Zu 3.	35	20,94 €	732,96 €
		Gesamt	94.656,52 €

Die Aufwendungen für 2025 belaufen sich auf: (lt. Bescheid des WBV vom 15.05.2024)	80.580,54 €
Kostenunterdeckung Vorjahr	14.460,94 €
Kostenüberdeckung 2023	-384,96 €
Aufwendungen 2025 gesamt:	94.656,52 €

Die Erträge aus dem Jahr 2024 sind:	66.119,60 €
Die Aufwendungen aus dem Jahr 2024 sind:	80.580,54 €
Kostenunterdeckung/ Kostenüberdeckung Vorjahr 2024	-14.460,94 €

Wasser- und Bodenverband

Körperschaft des öffentlichen Rechts

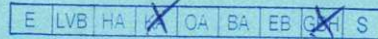
Amt Usedom-Nord
Gemeinde Mölschow



Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

16. FEB. 2023

Amt Usedom-Nord



Betrifft

(erlassende Behörde)

WBV "Insel Usedom-Peenestrom"
Am Erlengrund 1 D
17449 Mölschow

-Der Vorstand-

Geben Sie bitte bei der Zahlung das Kassenzzeichen an.
Dieser Beitragsbescheid ist mit Hilfe der Datenverarbeitung
erstellt und ohne Unterschrift gültig.

BEITRAGSBESCHEID

2023

07.02.2023

Kassenzzeichen

19 K000.0021

Hebeart		Beitragseinheit	x	Hebesatz €	=	Beitrag €
GWU	Gewässerunterhaltung/Verwaltung	5.880,84		9,40		55.279,90
SW04	Unterhaltung SW Strummin	323,84		28,43		9.206,77
SW40	Unterhaltung SW Mölschow u. ÜPW Trassenh	1.230,61		1,26		1.550,57

Beiträge lfd. Jahr	Reste aus den Vorjahren	- Guthaben
66.037,24 €	0,00 €	0,00 €

Gesamtbeitrag €

66.037,24

Bitte überweisen Sie auf IBAN: DE8312030000000301473

DKB - Giro -

zum 28.02.2023 mit 16.903,24 €, zum 31.05.2023 mit 16.120,00 €,
zum 31.08.2023 mit 16.120,00 €, zum 01.12.2023 mit 16.894,00 € ,

BIC: BYLADEM1001
Neubrandenburg

Rechtsbehelfsbelehrung siehe Rückseite

Allgemeines

Der Wasser- und Bodenverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts) erhebt aufgrund der Verbandssatzung die umseitig aufgeführten Beiträge.

Gemäß der Verbandssatzung können die der Veranlagung zugrundeliegenden Unterlagen eingesehen werden.

Änderungen der Beitragsunterlagen des Verbandes werden nach der Mitteilung durch die Verbandsmitglieder, frühestens aber nach der Eintragung der Veränderung im öffentlichen Kataster vorgenommen. Die Änderung gilt dann für die künftige Veranlagung.

Zahlung

Der zu zahlende Gesamtbetrag ist zu dem im Bescheid aufgeführten Datum fällig.

Zahlungen sind nur auf das Konto des Verbandes unter Angabe des Kassenzeichens zu leisten.

Werden Beiträge nicht innerhalb der angegebenen Frist überwiesen, sind wir verpflichtet, Säumniszuschläge zu berechnen sowie das Mahn- und ggf. das Vollstreckungsverfahren einzuleiten und die hierbei entstehenden Kosten den jeweils betroffenen Mitgliedern anzulasten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beitragsbescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei dem Wasser- und Bodenverband, der diesen Beitragsbescheid erlassen hat, zu erheben.

Hinweis

Der Widerspruch gegen diesen Beitragsbescheid hat gemäß § 80 (2) Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Der Vorstandsvorsteher

Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom-Peenestrom"

Am Erlengrund 1 D 17449 Mölschow

Tel.: 038377-40578

wbv-moelschow@wbv-mv.de

Fax: 038377-40579

Stand ALKIS vom: 29.06.2022 Quelle: LAiV MV Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Mölschow

Mitgliedsname:	Mölschow	Fläche gesamt im Verband:	1530.0421 ha	Gewässerlänge:	54.271 km
Katasternummer:	13075092	frei entwässernde Flächen:	41.6974 ha	davon offen:	51.437 km
Amt:	Usedom-Nord	Beitragsfläche:	1488.3447 ha	davon verrohrt:	2.8344 km
Mitgliedsnummer:	21	Flächen Dingl. Mitgl.:	27.3501 ha	Gewässerdichte:	36.46 m/ha
Stimmen in der Verbandsversammlung:	56	Dingl. Mitgl. oder frei entw.Fl.:	60.2632 ha	Allgemeiner Faktor:	3.65
		Fläche ohne Dingl. Mitgl.:	1502.6920 ha	Höhe der Beitragseinheit:	9.40 €

Nr	Nutzungsart laut Zusammenfassung	Gesamtfläche Gemeinde [ha]	davon Dingliche Mitglieder [ha]	davon frei ent- wässernde Flächen [ha]	Dingliche oder/und frei entw. Flächen [ha]	Bereinigte Gemeinde -fläche [ha]	Grund-BE (Fl. x Fakt.)	Faktor	Beitrags- einheiten
12	Flächen ohne Zu-/Abschlag	1252.7934	2.4408	0.0000	2.4408	1250.3527	4563.79	1	4563.7872
1	Versiegelung Faktor 2	2.8021	0.0000	0.0000	0.0000	2.8021	10.23	2	20.4551
2	Teich, Weiher, Sumpf, Moor	39.9516	0.0000	0.0000	0.0000	39.9516	145.82	0.5	72.9116
3	Seen, Speicherbecken, Baggersee	15.4156	0.0000	0.0000	0.0000	15.4156	56.27	0.5	28.1335
5	Heideflächen/Unland/Dauerbrachland	14.7197	0.0278	0.0000	0.0278	14.6918	53.63	0.5	26.8126
6	Wald/Holzungen	33.6506	0.0802	0.0000	0.0802	33.5704	122.53	0.5	61.2660
16	Versiegelung Faktor 3	112.4545	14.2896	0.0000	14.2896	98.1648	358.30	3	1074.9051
17	Versiegelung Faktor 1,5	1.5068	0.0000	0.0000	0.0000	1.5068	5.50	1.5	8.2497
18	Fließgewässer (Kanal, Hafen, Bach, Graben)	19.0506	1.7274	0.0000	1.7274	13.3232	48.63	0.5	24.3148
99999	frei entwässernde Flächen	41.6974	8.7843	41.6974	41.6974	0.0000	120.13	0	0.0000

Zusammenfassung Gemeinde Mölschow

5880.84 BE

Beitrag: 55.279,90 €

Die Beitragshebung der Verbände basiert auf der amtlichen Teilfläche von Nutzungen. Diese können auf Grund von Rundungen von der Summe der amtlichen Flurstücksfläche abweichen. Näheres unter: https://wbv-map.de/dokuwiki/doku.php?id=hinweis_zu_flaechenabweichungen

Wasser- und Bodenverband
 "Insel Usedom-Peenestrom"
 Am Erlengrund 1D
 17449 Mölschow

BEITRAGSBUCH 2023

Bezeichnung des Schöpfwerkes: SW Strummin

Sachkonto: 504

	<i>ha</i>	<i>BE</i>
EZG-Fläche des SW :	1.668,69	1.384,79
dav. versiegelte Fläche:	283,90	851,7
unversiegelte EZG-Fläche:	1.384,79	2.236,49

Gemeinde Dingl. Mitgl.	EZG-Fläche gesamt [ha]	versiegelte EZG-Fläche [ha]	BE (Faktor 3)	unversiegelte EZG-Fläche [ha]	BE (Faktor 1)	BE gesamt
Mölschow	256,64	33,60	100,80	223,04	223,04	323,84

Kalkulation des Hebesatzes 2023 für die Schöpfwerksunterhaltung

Bezeichnung des SW: **SW Strummin**

Sachkonto: **504**

BE EZG gesamt: 2.237,13

(Beitragseinheiten Einzugsgebiet)

Gemeinde	BE	%	Beitrag 2023 [€]
Mölschow	323,84	14,48	9.206,77

geplante Ausgaben (€):

- Betreuung	3.300,00
- Unterhaltung	10.000,00
- Energie	8.900,00
- Deckung voraussichtlicher Fehlbetrag z. 01.01.2023:	41.400,00
Planausgaben 2023 gesamt:	63.600,00

geplante Einnahmen (€)

- voraussichtl. AB 01.01.2023:	0,00 €
- erforderlicher Beitrag:	63.600,00 €
erforderlicher Beitrag 2023:	63.600,00 €

Beitrag gesamt (€)	=	<u>Hebesatz €/BE</u>
BE EZG		
63.600,00 €	=	<u>28,43 €/BE</u>
2.237,13 BE		

Wasser- und Bodenverband
 "Insel Usedom-Peenestrom"
 Am Erlengrund 1D
 17449 Mölschow

BEITRAGSBUCH 2023

Bezeichnung des Schöpfwerkes: SW Mölschow

Sachkonto: 540

	<i>ha</i>	<i>BE</i>
EZG-Fläche des SW :	1.793,50	1.543,92
dav. versiegelte Fläche:	249,58	748,74
unversiegelte EZG-Fläche:	1.543,92	2.292,66

Gemeinde Dingl. Mitgl.	EZG-Fläche gesamt [ha]	versiegelte EZG-Fläche [ha]	BE (Faktor 3)	unversiegelte EZG-Fläche [ha]	BE (Faktor 1)	BE gesamt
Mölschow	1.099,27	65,67	197,01	1.033,60	1.033,60	1.230,61

Kalkulation des Hebesatzes 2023 für die Schöpfwerksunterhaltung

Bezeichnung des SW: SW Mölschow

Sachkonto: 540

BE EZG gesamt: **2.292,66**

(Beitragseinheiten Einzugsgebiet)

Gemeinde	BE	%	Beitrag 2023 [€]
Mölschow	1.230,61	53,68	1.550,57

geplante Ausgaben (€):

- Betreuung	2.700,00
- Unterhaltung	2.000,00
- Energie	8.400,00
- Deckung voraussichtlicher Fehlbetrag 01.01.2023:	0,00

Planausgaben 2023 gesamt: **13.100,00**

geplante Einnahmen (€)

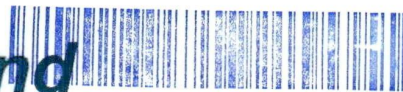
- voraussichtl. AB 01.01.2023:	10.200,00 €
- erforderlicher Beitrag:	2.900,00 €

erforderlicher Beitrag 2023: **2.900,00 €**

Beitrag gesamt (€)	=	<u><u>Hebesatz €/BE</u></u>
BE EZG		
2.900,00 €	=	<u><u>1,26 €/BE</u></u>
2.292,66 BE		

Wasser- und Bodenverband

Körperschaft des öffentlichen Rechts



17. MAI 2024

Amt Usedom-Nord

E LVB HA KÄ OA BA EB GBH S

Amt Usedom-Nord
Gemeinde Mölschow

Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

Betrifft (erlassende Behörde)

WBV "Insel Usedom-Peenestrom"
Am Erlengrund 1 D
17449 Mölschow
-Der Vorstand-

Geben Sie bitte bei der Zahlung das Kassenzzeichen an.
Dieser Beitragsbescheid ist mit Hilfe der Datenverarbeitung
erstellt und ohne Unterschrift gültig.

BEITRAGSBESCHEID

2024

15.05.2024

Kassenzzeichen

19 K000.0021

Hebeart

Beitragseinheit x Hebesatz € = Beitrag €

GWU	Gewässerunterhaltung/Verwaltung	5.998,76	10,90	65.386,48
SW04	Unterhaltung SW Strummin	323,84	17,43	5.644,53
SW40	Unterhaltung SW Mölschow u. ÜPW Trassenh	1.230,61	7,76	9.549,53

Beiträge lfd. Jahr

Reste aus den Vorjahren

- Guthaben

Gesamtbeitrag €

80.580,54 €

0,00 €

0,00 €

80.580,54

Bitte überweisen Sie auf IBAN:

DE8312030000000301473

BIC: BYLADEM1001

DKB - Giro -

Neubrandenburg

zum 31.05.2024 mit 40.292,54 € ,

zum 31.08.2024 mit 20.144,00 € , zum 31.12.2024 mit 20.144,00 € ,

Rechtsbehelfsbelehrung siehe Rückseite

Allgemeines

Der Wasser- und Bodenverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts) erhebt aufgrund der Verbandssatzung die umseitig aufgeführten Beiträge.

Gemäß der Verbandssatzung können die der Veranlagung zugrundeliegenden Unterlagen eingesehen werden.

Änderungen der Beitragsunterlagen des Verbandes werden nach der Mitteilung durch die Verbandsmitglieder, frühestens aber nach der Eintragung der Veränderung im öffentlichen Kataster vorgenommen. Die Änderung gilt dann für die künftige Veranlagung.

Zahlung

Der zu zahlende Gesamtbetrag ist zu dem im Bescheid aufgeführten Datum fällig.

Zahlungen sind nur auf das Konto des Verbandes unter Angabe des Kassenzeichens zu leisten.

Werden Beiträge nicht innerhalb der angegebenen Frist überwiesen, sind wir verpflichtet, Säumniszuschläge zu berechnen sowie das Mahn- und ggf. das Vollstreckungsverfahren einzuleiten und die hierbei entstehenden Kosten den jeweils betroffenen Mitgliedern anzulasten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beitragsbescheid kann Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei dem Wasser- und Bodenverband, der diesen Beitragsbescheid erlassen hat, zu erheben.

Hinweis

Der Widerspruch gegen diesen Beitragsbescheid hat gemäß § 80 (2) Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Der Vorstandsvorsteher

Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom-Peenestrom"

Am Erlengrund 1 D 17449 Mölschow
wbv-moelschow@wbv-mv.de

Tel.: 038377-40578
Fax: 038377-40579

Stand ALKIS vom: 29.06.2023 Quelle: LAiV MV Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Mölschow

Mitgliedsname:	Mölschow	Fläche gesamt im Verband:	1530.0504 ha	Gewässerlänge:	54.271 km
Katasternummer:	13075092	frei entwässernde Flächen:	41.6974 ha	davon offen:	51.437 km
Amt:	Usedom-Nord	Beitragsfläche:	1488.3530 ha	davon verrohrt:	2.8344 km
Mitgliedsnummer:	21	Flächen Dingl. Mitgl.:	27.3633 ha	Gewässerdichte:	36.46 m/ha
Stimmen in der Verbandsversammlung:	56	Dingl. Mitgl. oder frei entw.Fl.:	60.2764 ha	Allgemeiner Faktor:	3.65
		Fläche ohne Dingl. Mitgl.:	1502.6871 ha	Höhe der Beitragseinheit:	10.90 €

Nr	Nutzungsart laut Zusammenfassung	Gesamtfläche Gemeinde [ha]	davon Dingliche Mitglieder [ha]	davon frei ent- wässernde Flächen [ha]	Dingliche oder/und frei entw. Flächen [ha]	Bereinigte Gemeinde -fläche [ha]	Grund-BE (Fl. x Fakt.)	Faktor	Beitrags- einheiten
12	Flächen ohne Zu-/Abschlag	1266.6815	5.4129	13.8746	16.3153	1250.3662	4603.63	1	4603.6306
1	Versiegelung Faktor 2	3.5015	0.0173	0.1492	0.1492	3.3523	12.72	2	25.4344
2	Teich, Weiher, Sumpf, Moor	52.2451	5.6799	12.2935	12.2935	39.9516	169.96	0.5	84.9814
3	Seen, Speicherbecken, Baggersee	15.4156	0.0000	0.0000	0.0000	15.4156	56.27	0.5	28.1335
4	Fließgewässer (Kanal, Hafen, Bach, Graben)	0.6370	0.0000	0.6370	0.6370	0.0000	2.33	0.1	0.2325
5	Heideflächen/Unland/Dauerbrachland	22.0121	0.1428	7.2925	7.3203	14.6918	79.82	0.5	39.9116
6	Wald/Holzungen	36.0934	0.0802	2.5079	2.5881	33.5054	131.45	0.5	65.7241
16	Versiegelung Faktor 3	116.1429	14.3028	4.3174	18.6202	97.5226	371.72	3	1115.1486
17	Versiegelung Faktor 1,5	1.7873	0.0000	0.2118	0.2118	1.5755	6.52	1.5	9.7854
18	Fließgewässer (Kanal, Hafen, Bach, Graben)	15.2141	1.7274	0.0936	1.8210	13.3931	49.23	0.5	24.6133
19	Heideflächen/Unland/Dauerbrachland	0.3199	0.0000	0.3199	0.3199	0.0000	1.17	1	1.1676

Zusammenfassung Gemeinde Mölschow

5998.76 BE

Beitrag: 65.386,48 €

Die Beitragshebung der Verbände basiert auf der amtlichen Teilfläche von Nutzungen. Diese können auf Grund von Rundungen von der Summe der amtlichen Flurstücksfläche abweichen. Näheres unter: https://wbv-map.de/dokuwiki/doku.php?id=hinweis_zu_flaechenabweichungen

Wasser- und Bodenverband
 "Insel Usedom-Peenestrom"
 Am Erlengrund 1D
 17449 Mölschow

BEITRAGSBUCH 2024

Bezeichnung des Schöpfwerkes: SW Strummin

Sachkonto: 504

	<i>ha</i>	<i>BE</i>
EZG-Fläche des SW :	1.668,69	1.384,79
dav. versiegelte Fläche:	283,90	851,7
unversiegelte EZG-Fläche:	1.384,79	2.236,49

Gemeinde Dingl. Mitgl.	EZG-Fläche gesamt [ha]	versiegelte EZG-Fläche [ha]	BE (Faktor 3)	unversiegelte EZG-Fläche [ha]	BE (Faktor 1)	BE gesamt
Mölschow	256,64	33,60	100,80	223,04	223,04	323,84

Kalkulation des Hebesatzes 2024 für die Schöpfwerksunterhaltung

Bezeichnung des SW: **SW Strummin**

Sachkonto: **504**

BE EZG gesamt: **2.237,13**

(Beitragseinheiten Einzugsgebiet)

Gemeinde	BE	%	Beitrag 2024 [€]
Mölschow	323,84	14,48	5.644,53

geplante Ausgaben (€):

- Betreuung	6.000,00
- Unterhaltung	5.000,00
- Energie	15.000,00
- Deckung voraussichtlicher Fehlbetrag z. 01.01.2024:	13.000,00
Planausgaben 2024 gesamt:	39.000,00

geplante Einnahmen (€)

- voraussichtl. AB 01.01.2024:	0,00 €
- erforderlicher Beitrag:	39.000,00 €
erforderlicher Beitrag 2024:	39.000,00 €

Beitrag gesamt (€)	=	Hebesatz €/BE
BE EZG		
39.000,00 €	=	17,43 €/BE
2.237,13 BE		

Wasser- und Bodenverband
 "Insel Usedom-Peenestrom"
 Am Erlengrund 1D
 17449 Mölschow

BEITRAGSBUCH 2024

Bezeichnung des Schöpfwerkes: SW Mölschow

Sachkonto: 540

	<i>ha</i>	<i>BE</i>
EZG-Fläche des SW :	1.793,50	1.543,92
dav. versiegelte Fläche:	249,58	748,74
unversiegelte EZG-Fläche:	1.543,92	2.292,66

Gemeinde Dingl. Mitgl.	EZG-Fläche gesamt [ha]	versiegelte EZG-Fläche [ha]	BE (Faktor 3)	unversiegelte EZG-Fläche [ha]	BE (Faktor 1)	BE gesamt
Mölschow	1.099,27	65,67	197,01	1.033,60	1.033,60	1.230,61

Kalkulation des Hebesatzes 2024 für die Schöpfwerksunterhaltung

Bezeichnung des SW: **SW Mölschow**

Sachkonto: **540**

BE EZG gesamt: 2.292,66

(Beitragseinheiten Einzugsgebiet)

Gemeinde	BE	%	Beitrag 2024 [€]
Mölschow	1.230,61	53,68	9.549,53

geplante Ausgaben (€):

- Betreuung	4.500,00
- Unterhaltung	3.000,00
- Energie	12.000,00
- Deckung voraussichtlicher Fehlbetrag 01.01.2024:	0,00

Planausgaben 2024 gesamt: 19.500,00

geplante Einnahmen (€)

- voraussichtl. AB 01.01.2024:	1.700,00 €
- erforderlicher Beitrag:	17.800,00 €

erforderlicher Beitrag 2024: 17.800,00 €

Beitrag gesamt (€)	=	<u>Hebesatz €/BE</u>
BE EZG		
<u>17.800,00 €</u>	=	<u>7,76 €/BE</u>
2.292,66 BE		